

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Skibbe (DIE LINKE)

Verstoß gegen § 102 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung im Kreistag Greiz? - nachgefragt

Im Landkreis Greiz wurde die bisherige zweite Beigeordnete vom 1. August 2018 bis 31. Juli 2019 als Heimleiterin beim Landkreis Greiz befristet angestellt. Während sie ihre Funktion als Beigeordnete niedergelegt hat, will sie nach meinen Informationen das Kreistagsmandat weiterhin ausüben. § 102 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung regelt, dass zu Kreistagsmitgliedern gewählte Personen ihr Amt nicht antreten oder ihr Amt verlieren, wenn sie gleichzeitig als Beamte oder Angestellte des Landkreises tätig sind. Der Landkreis Greiz unterliegt der Rechtsaufsicht des Landes. Dieser Vorgang war bereits Gegenstand meiner Mündlichen Anfrage in Drucksache 6/6162. In der Antwort führte der zuständige Staatssekretär Götze aus: "Ob im vorliegenden Fall ein Amtsverlust eingetreten ist, bedarf der näheren Prüfung. Seitens des Thüringer Landesverwaltungsamts wurden daher die Betroffenen um Stellungnahme gebeten. Die diesbezügliche Prüfung und Bewertung dauert derzeit noch an."

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegt im Zusammenhang mit der angekündigten näheren Prüfung des Vorgangs mittlerweile ein Ergebnis vor?
2. Wenn ja, welchen Inhalt hat dieses Ergebnis und welche rechtsaufsichtlichen Maßnahmen wird die Landesregierung gegebenenfalls ergreifen?
3. Wenn nein, warum liegt immer noch kein Ergebnis vor und wann ist mit diesem zu rechnen?

Skibbe